

Amtsgericht Charlottenburg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 60/24

Berlin, 24.03.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 20.08.2025	10:30 Uhr	120, Sitzungssaal	Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Berlin-Wilmersdorf

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
495/10.000	Wohnung mit Keller	WE 6	6680

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Berlin-Wilmersdorf	Fl. 6, Nr. 29/2	Bebauter Hofraum	10719 Berlin, Bundesallee 212	906

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Eigentumswohnung Nr. 6 mit Keller in Bundesallee 212, 10719 Berlin Die Wohnung befindet sich in einer 8-geschossigen Wohnhausanlage zzgl. Kellergeschoss im 3. Obergeschoss links, vom Zugangsflur aus betrachtet links hinten. Die Einheit verfügt über 3 Zimmer, Küche, Badezimmer, Flur und Balkon. Es erfolgte eine Innenbesichtigung. Der Wohnung ist das Sondernutzungsrecht am Wageneinstellplatz Nr. 6 zugeordnet. Wegen aller weiteren Einzelheiten wird auf das hier ausliegende Gutachten (Stand: Oktober 2024) verwiesen. Baujahr: 1975 Wohnfläche: 82,68 m ²	410.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 410.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 06.06.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 06.06.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.